

Im Januar 2022

Beitragsordnung

Gemäß Vorstandsbeschluss vom 8.12.2021 gelten ab 1. Januar 2022 folgende Beitragsstufen:

- 440 € – regulärer Jahresbeitrag für Mitglieder**
- 300 € – reduzierter Jahresbeitrag für Lebens-/Ehepartner**
- 240 € – reduzierter Beitrag für Neumitglieder im ersten vollen Beitragsjahr
(Im Beitrittsjahr 1/12 des reduzierten Beitrags für jeden vollen Monat ab Beitritt)**
- 200 € – für Mitglieder im Ruhestand, mit weniger als 5 Jahren Mitgliedschaft**
- 0 € – für Mitglieder im Ruhestand, nach mehr als 5 Jahren Mitgliedschaft**
- 0 € – für Mitglieder in Aus- und Weiterbildung, Studium, PiA**

Angestellte aus dem stationären, ambulanten oder institutionellen Bereich können per E-Mail an bvvp-bayern@bvvp.de eine beitragsfreie Mitgliedschaft beantragen.

Der Bezug der Verbandszeitschrift „Projekt Psychotherapie“ kann bei allen beitragsfreien Mitgliedschaften gegen ein jährlichen Kostenbeitrag von 25 € gesondert über die Bundesgeschäftsstelle per E-Mail an bvvp@bvvp.de beantragt werden.

Begründete Härtefälle können auf Antrag eine Beitragsminderung erhalten. Die Einzelfallentscheidung durch den Vorstand gilt zunächst für das Kalenderjahr, für eine Verlängerung der Regelung ins Folgejahr muss ein Fortsetzungsantrag bis spätestens 1. November des laufenden Jahres gestellt werden. Das Antragsformular kann bei der Geschäftsstelle per E-Mail an bvvp-bayern@bvvp.de angefragt werden.

Die Mehrfachmitgliedschaft in verschiedenen Berufsverbänden wurde als Grund für eine Beitragsreduktion ausdrücklich verworfen. Die Recherche bei unseren Mitgliedern hat ergeben, dass dies auf fast alle unsere Mitglieder zutreffen würde. Dieses Angebot käme demnach einer generellen Kürzung der Mittel gleich. Das wäre für den Verband wirtschaftlich nicht zu verkraften und im Hinblick auf die erfolgten Nachzahlungen, die nicht zuletzt durch das Engagement des bvvp erstritten worden sind, auch widersinnig.

Politisch gute Arbeit, wie sie durch den bvvp erfolgt, ist nicht allein ehrenamtlich zum Reduktionstarif zu führen. Vielmehr muss die Arbeit durch adäquate Aufwandsentschädigung, vor allem auf lange Sicht, gesichert werden.

Der Jahresbeitrag wird jeweils im Februar des laufenden Geschäftsjahres per Lastschriftzug abgebucht. Bei Einzelüberweisungen wird wegen des erhöhten Arbeitsaufwands eine Gebühr von 25 € erhoben.

Gezeichnet für den Vorstand
Dipl.-Psych. Benedikt Waldherr
Schatzmeister